Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1878

77 (31.3.1878) Beilage zum Ortenauer Boten

Visual Library

Politisches.

Berlin, 28. März. (A.Z.) Aus der Denkschrift über die Eisenstuck-Angelegenheit in Nicaragua ergibt sich, daß die von deutscher Seite erhobenen Ansprüche wegen Bestrafung der an dem Mordanfall auf Eisenstuck betheiligten Privatpersonen und Beamten einer Geldentschädigung in der Höhe von 30,000 Doll. für den deutschen Konsul und der Salutirung der deutschen Flagge die vollständige Billigung und Unterstützung Englands und Nordamerikas gefunden haben. Die nach der Westküste Mittelamerikas entsandten deutschen Kriegsschiffe sind angewiesen, die Erfüllung der deutschen Forderungen nöthigenfalls zu erzwingen.

Berlin, 28. März. Der Injurien-Commissär des Stadtgeriches wies heute die Injurien-Klage des Herrn v. Diest Daber gegen den Fürsten Bismarck ab, indem er den von Letzterem unter Bezugnahme auf sein Patent als General der Cavallerie erhobenen Einwand der Incompetenz für begründet erachtete.

Wien, 27. März (F. J.) Die Hierhersendung Ignatieff's erfolgte russischerseits aus eigenem Entschlusse. Derselbe hat hier kühle Aufnahme gefunden. In diplomatischen Kreisen wurde geäußert, Rußland müßte viel anbieten, bis Oestreich zufrieden gestellt sei. — Daily Telegraph erfährt, Oestreich verlange außer Bosnien und der Herzegowina noch den Norden Albaniens und Theile von Mazedonien, einschließlich Saloniki. — Die ungarischen Blätter fordern insgesammt Oestreichs offenen Anschluß an England. — Der Lloyd erklärt, Englands Kampf sei auch der unsrige.

London, 23. März. (K.Z.) In Brighton traten zwei Geistliche der dortigen Bartholomäus-Kirche und eine größere Anzahl von Laien, unter diesen Charles Walker, Verfasser mehrerer weitverbreiteter hochkirchlicher Bücher, in Oxford sieben Mitglieder der Universität zur katholischen Kirche über. — (Aus England kommen von Zeit zu Zeit Nachrichten von Uebertritten zur römischen Kirche, wie denn auch Kardinal Manning ein solcher Bekehrter sein soll. Jetzt wird auch einmal eine entgegengesetzte Regung gemeldet. Der Königin ist nämlich eine mit nahezu einer halben Million Unterschriften bedeckte Petition zugegangen, die dem Bestreben eines Theils der Geistlichkeit Englands, die Ohrenbeichte zur Einführung zu bringen, entgegentritt. Die Petition lautet: „Die der Nationalkirche ihrer Väter aufrichtig ergebenen Petenten betrachten mit tiefer Bestürzung die jetzt von einer beträchtlichen Anzahl Geistlicher gemachte Anstrengung, in der Kirche von England die Lehre und die Sitte der Ohrenbeichte einzuführen, welche sie als der Lehre von Gottes Wort zuwider, gegen die Doktrin, die Prinzipien und die Ordnung der Kirche, besäet mit Gefahren für deren Existenz als eine Staatskirche, und die Grundsätze der Moral, sozialen Ordnung und bürgerlichen wie religiösen Freiheit untergrabend betrachten." Die Monarchin wird schließlich gebeten, den ganzen ihr zu Gebote stehenden Einfluß zur Unterdrückung der dem Gewissen und den Gefühlen Englands, als einem protestantischen Lande, so widerstrebenden Ohrenbeichte aufzubieten.)

Vermischte Nachrichten.

* Offenburg, 27. März. (Schwurgericht.) In heutiger geheimer Sitzung kam der dritte und letzte Fall, die Anklage gegen Christine Schnäbel, geschiedene Ehefrau des Georg Schönherr von Dundenheim, wegen falschen eidlichen Zeugnisses, zur Verhandlung. Den Vorsitz führte Hr. Kreisgerichtsrath Kilgenstein, die Staatsbehörde war durch Hrn. Staatsanwalt Traub vertreten, Vertheidiger Hr. Anwalt Bumiller.

Unter den Georg Schönherr Eheleuten von Dundenheim bestunden jahrelang Mißhelligkeiten, die am 25. August 1874 zu einer Ehescheidungsklage der Ehefrau wegen harter Mißhandlung und im Jahr 1875 zu einer Wiederklage des Georg Schönherr wegen Ehebruchs seiner Ehefrau führten. Zum Beweise der Widerklage berief sich Georg Schönherr unter anderen auch auf das Zeugniß des Schmieds Georg Reuter und des ledigen Benjamin Dolch von Dundenheim. Diese beiden Zeugen wurden eidlich über die vorgetragenen Behauptungen abgehört, sie leugneten jedoch die behaupteten Thatsachen ab und bewirkten dadurch, daß die von Georg Schönherr beantragte Ehescheidung nur auf Grund grober Verunglimpfung, nicht aber, wie begehrt, auf Grund des Ehebruchs der Ehefrau zugelassen wurde. Nachdem der Ehescheidungsprozeß beendigt war, legte zuerst Benjamin Dolch und sodann Georg Reuter bei der Gr. Staatsanwaltschaft freiwillig das Geständniß ab, daß sie bei ihrer Einvernahme als Zeugen wissentlich falsch geschworen haben. Auf Grund dieses Geständnisses fand am 13. Dezbr. v. J die schwurgerichtliche Hauptverhandlung gegen Georg Reuter und Benjamin Dolch wegen falschen eidlichen Zeugnisses dahier statt, in welcher dieselben auch nach dem Wahrspruch der Geschworenen in Uebereinstimmung mit der erhobenen Anklage dieses Verbrechens für schuldig erklärt und zu einjähriger Zuchthausstrafe bezw. neunmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurden.

In dieser Hauptverhandlung war auch die Angeklagte als Zeugin anwesend; sie wurde vorschriftsmäßig beeidigt und mit der Bestimmung bekannt gemacht, daß sie diejenigen Antworten, die zu ihrem Nachtheil gereichen, ablehnen dürfe. Sie erklärte jedoch von dieser Befugniß keinen Gebrauch machen zu wollen, und stellte in der Folge alle Thatsachen und Vorgänge, welche von Reuter und Dolch sowohl wie von den übrigen Zeugen bestätigt wurden, vollständig in Abrede. Die Ableugnung der bewiesenen Thatsachen geschah jedoch in wahrheitswidriger Weise und das eidliche Zeugniß erscheint als falsch und gegen besseres Wissen abgelegt. Die Angeklagte wurde auch sofort wegen Verdachts dieses Verbrechens aus dem Gerichtssaale in das Gefängniß abgeführt.

Auf den Wahrspruch der Geschworenen, welche die Schuldfrage bezüglich mehrerer Thatsachen bejahten und hinsichtlich einer Thatsache verneinten, wurde die Angeklagte vom Schwurgerichtshof wegen theilweise unter dem Strafmilderungsgrunde des § 157 Z. 1 St.G.B. verübten falschen Zeugnisses zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahr verurtheilt und auf die Dauer von zwei Jahren der bürgerlichen Ehrenrechte für verlustig, sowie ferner dauernd für unfähig erklärt, als Zeugin oder Sachverständige eidlich vernommen zu werden.

§ Ohlsbach, 25. März. Sechs Jahre sind verstrichen seit der Gründung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr. Wie üblich, mußte auch hier nach Verlauf von sechs Jahren wieder auf weitere Jahre eine neue Aufnahme von Vereinsmitgliedern getroffen werden, die auf heute anberaumt war und ein gutes Resultat lieferte. Nach der Aufnahme wurde sofort zur Urne geschritten, um die nöthigen Leiter des Vereins zu wählen, und mit Vergnügen kann Einsender mittheilen, daß für die meisten Stellen das Loos die bisherigen Leiter wieder traf. Herr Schwörer, Bäckermeister, seitheriger Vorstand des Vereins, wollte die Wiederwahl als Vorstand nicht annehmen, da er gerne einer frischen und jüngeren Kraft den vielfach undankbaren Posten gegönnt hätte. Er mag auch während seiner langen Thätigkeit als Führer des Corps Gründe gefunden haben, die ihn bewogen, nicht mehr an die Spitze zu treten. Doch nachdem er sah, daß er dennoch mit großer Stimmenmehrheit als Vorstand aus der Urne hervorging und dadurch das Vertrauen der Mehrzahl der Mitglieder besitze, erfreute er die Abstimmer mit der Wiederannahme dieser Ehrenstelle auf weitere Jahre. So ist nun der Feuerwehrverein wieder neu gebildet. Einsender gedenkt den Wunsch der Vereinsmitglieder zu erfüllen, wenn er hier öffentlich unserm verehrten Herrn Vorstand sowie auch den andern Leitern für den bisherigen Eifer und für die treue Sorge für das Gedeihen des Vereins den besten Dank ausspricht und den Wunsch beifügt, Herr Schwörer möge noch recht lange in gleicher Weise unserm Vereine als Vorstand erhalten bleiben.

β. Offenburg, 29. März. Dem Rechenschaftsberichte des Vorschußvereins dahier für das Jahr 1877 entnehmen wir die folgenden wichtigsten Daten:

	a. Aktiva:	
	verglichen mit 1876.	
Kasse . .	9,556. 59.	33,240. 19.
Wechsel . .	15,455. 20.	49,383. 15.
Effekten .	— —	11,176. 45.
Effekten des Reservefonds	3,546. —	15,930. 37.
Mobilien .	2,844. 73.	2,834. 73.
Vorschüsse auf Schuldscheine	63,462. —	43,574. —.
Debitoren in l. Rechnung:		
Mitglieder:	869,311. 40.	726,252. 41.
Andere Vereine u. Bänke	694. —.	19,193. 31.
	964,863. 92.	901,584. 61.
	b. Passiva:	
Stammantheile .	293,517. 4.	276,231. 53.
Anlehenskapitalien:	20,325. 37.	20,325. 37.
a. Kapit.	1,120. 51.	1,007. 35.
b. Zinsen:		
Reservefond	35 149. 9.	32,542. 11.
l. Accepte	28,552. 68.	— —.
Creditoren i. l. Rechnung:		
Guthaben der Mitglieder	440,149. 15.	522,818. 75.
Guthaben anderer Vereine u. Banken	120,450. 52.	24,840. 28.
	939,264. 36.	877,765. 39.
c. Reingewinn .	25,599 56.	23,819. 22.
d. Umsätze	20,775,990. 33.	15,586,608. 89.
e. Mitglieder	731.	706.
f. Dividendeberechtigte Mitgliederguthaben	276,231. 53.	255,941. 21.

— Stuttgart, 21. März. (S.M.) Seit einiger Zeit tritt im Lande eine Geflügelseuche auf, welche periodisch wiederkehrt u. deßhalb ungeheure Opfer fordert. Die Seuche herrscht gegenwärtig in Stuttgart und Umgebung, besonders auch in Waiblingen, und es sind ihr seit voriger Woche mehrere tausend Hühner und Enten erlegen. Die verheerende Krankheit überfällt die Thiere plötzlich und tödtet sie oft in wenigen Stunden. Bei Eröffnung der Leichen ist sehr häufig nichts zu finden, was den raschen Tod erklären könnte. In andern Fällen sind jedoch die von außen zugänglichen Schleimhäute in derselben Weise ergriffen wie beim Crup und der Diphtherie der Kinder, oder ist es zu einer Darmentzündung gekommen, welche sich durch blutige Entleerungen zu erkennen gibt; kurz, die Erkrankung ist eine vielgestaltige, die früher oder später zum Tode führt, wenn es nicht gelingt, die Kranken über die ersten Tage hinweg zu bringen. Professor Vogel entdeckte die wahre Ursache auf mikroskopischem Wege. Die Krankheit besteht nämlich in der Einwanderung unendlich kleiner, aber zahlloser Schmarotzer, welche sich überallhin im Körper verbreiten, besonders aber ihren Sitz in den Drüsen der Schleimhäute und Leber aufschlagen. Sie gehören zu den niedersten Thieren, sind von der Größe der Blutkörperchen und den zelligen Amöben am meisten verwandt (Gregarinen nach Eimer). Sie tödten hauptsächlich durch ihre ungeheure Vermehrung und Erdrückung lebenswichtiger Gewebe.

— Berlin, 23. März. Zum 1. April tritt die Argentinische Republik dem allgemeinen Postverein bei. Das Porto für Briefsendungen nach der Argentinischen Republik beträgt vom obigen Zeitpunkte ab für frankirte Briefe 40 Pfennig für je 15 Gramm; für Postkarten 20 Pfennig;

für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere 10 Pfennig für je 50 Gramm. Für unfrankirte Briefe kommen 60 Pfennig für je 15 Gramm zur Erhebung. Die Einschreibgebühr beträgt 20 Pfennig; für die Beschaffung eines Rückscheins tritt eine weitere Gebühr von 20 Pfennig hinzu. — Nach dem Uebereinkommen zwischen Deutschland und der Schweiz muß bei Postaufträgen nach der Schweiz der einzuziehende Betrag in der Frankenwährung angegeben sein. — Zufolge einer Mittheilung der Postverwaltung der Vereinigten Staaten von Amerika unterliegen Bücher und Photographien in den Vereinigten Staaten in der Regel einem Eingangszoll und dürfen mit der Briefpost dahin nicht eingeführt werden. Zollfrei und somit zulässig zur Versendung mit der Briefpost nach den Vereinigten Staaten sind jedoch: Bücher, welche früher als innerhalb der letzten 20 Jahre gedruckt sind, Flugschriften, Zeitschriften und ähnliche Veröffentlichungen, sofern dieselben lediglich für den Gebrauch des Empfängers bestimmt sind, sowie überhaupt Bücher bis zum Werth von 1 Dollar; endlich Photographien bei der Versendung in beschränkter Anzahl, sofern dieselben ausschließlich für den Empfänger oder für Verwandte und Freunde des Absenders bestimmt sind.

— [Ein Scheintodter.] Pariser Journale haben die Frage des Begrabens von Scheintodten angeregt und die Frage wird lebhaft diskutirt. Im „Figaro" bereichert ein ehemaliger Sergeant des 15. Lienienregiments die Diskussion durch folgende Erzählung: „Ich stand in Rouen in Garnison, als ich traurige Nachrichten über eine Todeskrankheit meiner Mutter erhielt. Ich liebte meine Mutter, aber die großen Manöver standen vor der Thüre und es war unmöglich, einen Urlaub zu erhalten. Ich verfiel in tiefe Melancholie, verlor den Schlaf und Appetit und mußte endlich in's Spital gebracht werden. Eines Tages erhielt ich wieder einen Brief aus der Heimath — meine Mutter lag im Sterben und wollte mich noch einmal sehen. Wie ein Verzweifelnder erhob ich mich von meinem Lager und rief: „Meine Kleider, meine Kleider! Ich muß zu meiner Mutter!" Die Wächter glaubten, ich sei im Delirium, und hielten mich auf dem Lager fest; einige Minuten später trat der Arzt ein. In diesem Augenblicke ging eine furchtbare Veränderung mit mir vor. Ich fühlte Todesschweiß auf meiner Stirn, meine Glieder wurden starr, ein Schleier senkte sich über meine Augen, meine Lippen schlossen sich krampfhaft. Der Arzt trat an mein Bett, betastete mich und sprach dann mit einer Stimme, die ich nie vergessen werde: „Dieser Mann ist todt, man schaffe ihn in die Leichenkammer." Das Zimmer, in das man mich brachte, war groß, und ich sah deutlich, daß sich in der Nähe meines Lagers eine Elektrisirmaschine befand. Draußen war ein fürchterliches Unwetter losgebrochen. Zwei Männer traten in die Leichenkammer. „Ziehen wir uns zurück," sagte der Eine, „es ist eine Leiche da." — „Nein," erwiderte der Andere: „die Gewitter sind in dieser Jahreszeit selten, benützen wir den Moment." — Bald hörte ich das Knistern der elektrischen Funken. Ein Blitz fuhr an meinen Augen vorüber, mir war, als spürte ich auf meiner Brust die Spitze eines Dolches. „Sonderbar," rief der eine der beiden Männer, „mir kam es vor, als wollte sich die Leiche bewegen." Die Maschine arbeitete weiter — wieder fühlte ich den Blitz, wieder empfand in den Schmerz in der Brust — mir war, als möchte mein Herz zerspringen, ich versuchte zu athmen und schrie laut auf. Die beiden Aerzte stürzten auf mich zu und ich war gerettet.

Landwirthschaftliches.

Schätzung der Mastthiere und Kälber.

Manchem Thierzüchter und Mäster wird es oft sehr schwer, dem Händler gegenüber sein Mastvieh und seine Kälber richtig taxiren zu können.

Bei Nutzvieh spielt nicht gerade das Körpergewicht und Mastfähigkeit die Hauptrolle, hier wird mehr auf Milchergiebigkeit, Zugkraft und Trächtigkeit gesehen. Anders verhält es sich mit den Masthieren, wo Qualität des Fleisches und Körpergewicht die Hauptsache sind.

In jeder Gemeinde sind größere Wagen angebracht und hiermit dem Landwirthe die Gelegenheit geboten, das lebende Gewicht seines Kalbes oder Masthieres ermitteln zu können. Durch das Abwägen des zu verkaufenden Thiers kann man sich selbst und dem betr. Abnehmer, Metzger oder Händler gerecht werden.

100 Pfd. lebendes Gewicht gilt bei mageren Thieren =
43—46 Pfd. Fleisch und
3—4 „ Unschlitt
zusammen 46—50 Pfd.
bei halbfetten = 54—53 Pfd. Fleisch u.
5—7 „ Unschlitt
zusammen 55—60 „
bei ausgemästeten = 54—60 „ Fleisch und
7—10 „ Unschlitt
zusammen 61—70 „

100 Pfd. Fleisch geben Unschlitt bei Magern = 4—7 Pfd., bei Halbfetten = 9—12 Pfd., bei Ausgemästeten = 14—20 Pfd.

Die Fleischtheile von geringerem Werthe, als Eingeweide, Kopf und Füße, verhalten sich zum Fleisch der 4. Viertel, bei Mageren = 18—22 Pfd., bei Halbfetten = 15—20 Pfd., bei Ausgemästeten = 8—12 Pfd. zu 100 Pfd. Fleisch gerechnet. Die Haut wiegt auf 100 Pfd. Fleisch 8—10 Pfd. Hiernach bei lebendem Gewicht von 6—8 Ctr. = 55—70 Pfd. und bei Größeren von 9—10 Ctr. = 80—100 Pfd.

Nehmen wir ein 14—16tägiges Kalb an, das verkauft wird und an dem der Metzger auch noch etwas verdienen soll, so verhält sich die Zusammenstellung der Körpertheile wie folgt:

100 Pfd. lebendes Gewicht à 9 kr.		= fl. 15	= 25 M. 71 Pf.	
Kopf	= 6,03 Pfd.	= fl. 1. 12.	= 2 M. 06 Pf.	
Gekrös	= 5,00 „	= fl. 1. —.	= 1 M. 71 Pf.	
Füße,	= 4,15 „	= fl. — 16.	= — M. 46 Pf.	
Haut	= 8,05 „	= fl. 2. —.	= 3 M. 43 Pf.	
Fleisch	= 60,00 „	= fl. 12. —.	= 20 M. 57 Pf.	
Leber, Herz u. Lunge	= 5,02 „	= fl. — 36	= 1 M. 0,3 Pf.	
Abgang	= 9,05 „			
Zusammen	100 „	= fl. 17. 0,4.	= 29 M. 26 Pf.	

Somit verdient der Metzger von einem Kalbe von 100 Pfd. lebend Gewicht 3—4 M. Sch.

Bekanntmachungen.

Steigerungs-Ankündigung.

1412.2.2. In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Wilh. Bauer, Hotel Krone hier, im Hause selbst gegen Baarzahlung folgende Gegenstände öffentlich versteigert:

Mittwoch den 3 April l. J.,
Vorm. 8 Uhr,

1 Omnibus, 1 Landauer, 1 Jagdwagen, 2 feine und 4 gewöhnliche Pferdgeschirre, 1 Kutscher-Livre, ca. 125 halbe und ganze Fl. Champagner, sowie verschiedene feine Flaschenweine, ca. 200 Liter Markgräfler, 1100 Lit. Freiburger, 400 Lit. Zeller Rothwein, sowie versch. andere Weine, 64 Fl. Punschessenz, Cognac, Liqueur und Zwetschgenwasser, 1 eisener Flaschenschrank und viele Weinflaschen;

Donnerstag den 4. April,
Vorm. 8 Uhr:

1 fein gefertigter Büffetschrank, 1 Glaskasten, 2 fein verg. Kronleuchter, mehrere Wirthschaftstische, ca. 120 Stück meist Rohrsessel, Cristallgläser und Flaschen, Gartentische und Stühle, mehrere Gartenlampen, 3 eisene Oefen sammt Rohr, 1 großer Kochherd nebst vielem Kupfergeschirr, Porzellan-, Thee- und Kaffeeservice, Bilder und Spiegel, Fenstergarnituren, Christoflegeschirr u. Bestecke 2c.;

Freitag den 5. u. Samstag den 6. April,
je Vorm. 8 Uhr:

25 aufgemachte feine Gastbetten, Bettvorlagen, Waschcommode, Nachttische u. mehrere Sopha, Kleiderständer, ca. 50 Paar kleine u. große Fenstervorhänge, Glockenzüge, sowie verschiedenes Andere.

Triberg, den 28. März 1878.

Rudischum, Gerichtsvollzieher.

Münsterkäse

per Pfd. 80 Pf. bei
1414.3.2. **Franz Meier**, Offenburg.

Photographie.

Mein photographisches Atelier ist seit 1. März wieder eröffnet.
Hochachtungsvollst:
A. Demuth in Offenburg,
985.12.11. Bahnhofstraße Nro. 111.

An die grösste und berühmteste
Lohnspinn- und Weberei Schretzheim
versenden wir in nächster Woche wieder die Spinn- und Webparthien, ersuchen daher um baldigste Abgabe von **Flachs, Hanf** und **Werg.**
Bahn-Franco-Zurücksendung erfolgt unter Garantie innerhalb 3—4 Wochen.
5216.6.6. **Die Agenten der Fabrik „Schretzheim".**

In wenigen Minuten trocken. **Gelbe Fußbodenlack-Farbe** In wenigen Minuten trocken.
(Biebricher Lack)
von Adolf Berger, Firnißfabrik in Biebrich a. Rhein.
1341.2 2. Derselbe ist in drei verschiedenen Farben auf Lager, wird äußerst hart und kann mit Wasser gewaschen werden ohne den Glanz zu verlieren.
Alleinverkauf für den Mittelrheinkreis bei
J. B. Battiany Sohn in Offenburg bei der Allee.

In der „Gartenlaube" 1875 Nr. 7 empfohlen.
Bergmann's Salicyl-Seife,
vorzügliches Mittel gegen alle Arten **Hautunreinlichkeiten** und als Toiletteseife **besonders** geeignet, die Haut **frisch** und **schön** zu halten. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei **B. Fäßler Wwe.** in Offenburg. 2123.Z.50.

Gengenbach.
Verkaufsanzeige.
1356.2.2. Schreiner Bauer verkauft sämmtliches Krämerstandholz nebst circa 100 Schragen.

1405.2.2. Kornstraße Nr. 16 ist ein Mansardzimmer zu vermiethen.

1407.2 2. Steinstr. Nr. 298 II. Stock ist ein möbl. Zimmer, sogleich beziehbar, zu vermiethen.

Haut und Zähne
werden verschönt und gesund erhalten durch die berühmten Campher-Toilette- und Campherzahn-Seifen nach Dr. Nittinger.
Nur ächt mit Firma: **A. Ostenberg-Gräter.** Zu haben à 50 und 80 Pf. bei
494.13.8. **Ph. Müller**, Offenburg.